

Schutz- und Gebrauchshundesportverband (SGSV) Landesverband Sachsen e. V.



Fachausschussordnung

(25.09.2020)

Hinweis: Soweit im Folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wurde, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

1. Allgemeine Regelungen

Zur Verwaltung der Sportsparten, der Jugend- u. Öffentlichkeitsarbeit werden Fachausschüsse eingesetzt. Entscheidungen der Fachausschüsse, die finanzielle und/oder organisatorische Änderungen für den Verband oder dessen Mitglieder (HSV) haben, bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

Zur Verwaltung der Sportsparten und der den FA in dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben, werden den FA aus dem Finanzhaushalt des Verbandes Finanzmittel in Form eines festen - Budgets - zugewiesen.

Fachausschüsse dienen der Koordinierung der Fortbildung der Leistungsrichter, der Trainer und der Schutzdiensthelfer.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Zusammensetzung der Fachausschüsse

1. Fachausschuss Gebrauchshundesport (IGP)

- Mitglieder des Fachausschusses sind:
- Leistungsrichterobmann für die LR Gebrauchshundesport (LRO)
 - Obmann für Gebrauchshundesport (OfS)
 - je Kreisgruppe zwei Vertreter der Sportsparte Gebrauchshundesport
 - PassHelfer

2. Fachausschuss Tunierhundesport

- Mitglieder des Fachausschusses sind:
- Obmann für Tunierhundesport (OfT)
 - Beauftragte der Mitglieder (HSV)
 - je Kreisgruppe zwei Vertreter der Sportsparte Tunierhundesport

3. Fachausschuss Agility

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Agility (OfA)
- Beauftragte der Mitglieder (HSV)
- je Kreisgruppe zwei Vertreter der Sportsparte Agility

4. Fachausschuss Obedience

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Obedience (OfO)
- Beauftragte der Mitglieder (HSV)
- je zwei Vertreter der Sportsparte Obedience

5. Fachausschuss RalleyObedience

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für RalleyObedience (OfO)
- Beauftragte Mitglieder (HSV)
- je zwei Vertreter der Sportsparte RalleyObedience

6. Fachausschuss Jugend

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Jugend (OfJ)
- Beauftragte f. Jugend der Mitglieder (HSV)

7. Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder des Fachausschusses sind:

- Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ)
- Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands

3. Aufgaben der Fachausschüsse

Koordination der Fortbildung der Funktionsträger der Sportsparten.

Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung/Ergänzung der Ordnungen zur Durchführung von Prüfungen und Wettkämpfen der im Verband vertretenen Sportsparten.

Beratung und Erarbeitung von Beschlussvorlagen in Sport- und Ausbildungsfragen im Verband.

Beratung und Erarbeitung von Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Fachausschüsse des SGSV.

Den Fachausschüssen können durch den Vorstand weitere Aufgaben übertragen werden.

4. Beschlussfassung, Stimmrecht und Protokoll

Der Fachausschuss (FA) ist beschlussfähig mit den anwesenden und vertretenden Mitgliedern. Entscheidungen der FA sind Empfehlungen an den Gesamtvorstand und werden erst dort durch Beschluss in Kraft gesetzt.

Die Mitglieder des FA haben jeweils eine Einzelstimme. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches an jedes FA-Mitglied sowie der Geschäftsstelle des Verbandes zu übersenden ist.

5. Tagungstermin, Einberufung, Antragstellung

Die Fachausschüsse tagen grundsätzlich einmal jährlich und nach Bedarf bei Vorlage von Anträgen von den Mitgliedern (HSV) oder dem Gesamtvorstand.

Die Einberufung erfolgt durch den FA-Vorsitzenden.

6. Kosten

Alle Tätigkeiten im FA und in Zusammenhang mit dieser Ordnung sind ehrenamtlich.

Die Erstattung der Kosten ist in den Ordnungen des Verbandes geregelt.

7. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Die Fachausschussordnung wurde durch den erweiterten Vorstand am 25.09.2020 beschlossen und tritt gem. § 30 Abs. 5 der Satzung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Jan Kupke
1.Vorsitzender